



Marco Marzi • Karl-Carstens-Str. 26 • 54296 Trier

- Vereine
- Vorsitzende Bezirke
- BVRP-Präsidium
- BVRP-Rechtausschuss
- BVRP-Kassenprüfer

**Präsident (kommissarisch)**

Marco Marzi  
Karl-Carstens-Str. 26  
54296 Trier  
Tel.: 0651-9954787  
Mobil 0171-9529856  
E-Mail m.marzi@bvrp.de

5. August 2021

**nachrichtlich:**

- Vorstände der Bezirke
- BVRP-Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
- BVRP-Beauftragte Datenschutz
- BVRP-Spielleiter
- Geschäftsstellen des BVRP und der Bezirke

**Einladung**  
**zum ordentlichen BVRP-Verbandstag 2021**  
**am Sonntag, 5. September 2021 um 13:30 Uhr**  
**in Montabaur**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Basketballfreunde,

gemäß §9 der BVRP-Satzung lade ich Sie zum ordentlichen Verbandstag des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz nach Montabaur ein.

**Stadthalle Montabaur**  
**Koblenzer Straße 2**  
**56410 Montabaur**

Die Frist, binnen der Anträge bei der BVRP-Geschäftsstelle **eingegangen** sein müssen, wird gemäß § 9.2 BVRP-Satzung auf den

**Freitag, 13. August 2021**

festgesetzt.

Beachten Sie bitte, dass gemäß §6 unserer Satzung die Teilnahme am Verbandstag verpflichtend ist und das Fehlen mit einer Sonderumlage in Höhe von **€ 60,00** belegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens zu Änderung kommen kann.

## TAGESORDNUNG

### ***Außerparlamentarischer Teil***

- Eröffnung und Begrüßung
- Grußworte der Ehrengäste
- Ehrungen

### ***Parlamentarischer Teil***

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmrechte
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages vom 17.06.2018 Ingelheim
4. Bericht des Präsidenten, Ergänzung und Aussprache zu den Berichten des Präsidiums und des Vorsitzenden des Rechtsausschusses
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020
7. Entlastung des Präsidiums
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Wahl des Präsidiums
10. Wahl des Rechtsausschusses
11. Wahl von zwei Kassenprüfern/innen und einem/r Ersatzprüfer/in
12. Bestätigung des/der vom Jugendtag gewählten Vizepräsidenten/in III Jugend und den gefassten Beschlüssen
13. Verabschiedung der Haushaltspläne 2021 und 2022
14. Beschlussfassung über Anträge zur Satzungsänderung
  - § 2 Abs. 6 c
  - § 2 Abs. 6 d neu - die Förderung von Vereinen
  - § 2 Abs. 6 d vorher § 2 Abs. 6 e
  - § 2 Abs. 6 e vorher § 2 Abs.6 f
  - § 2 Abs. 6 f vorher § 2 g
  - § 9 Abs.1 - alternative Durchführung der Mitgliederversammlung
  - § 9 Abs. 2 - Zeitpunkt der Mitgliederversammlung
  - § 11 Abs.1 - Bestimmung des Vertreters des Präsidenten

- § 11 Abs. 3 - Dauer der Amtsperiode
- § 13 Abs. 2 - Ergänzung einer Ordnungsmaßnahme

Die Gegenüberstellung der alten und neuen Satzungsformulierungen können Sie dem Anhang entnehmen.

15. Beschlussfassung über Anträge zur Änderung der Ordnungen
16. Beschlussfassung über weitere eingebrachte Anträge
17. Feststellung des nächsten Tagungsortes
18. Abschluss des Verbandstages

Die Tagungsunterlagen incl. der Berichte der Präsidiumsmitglieder die Haushaltsabschlüsse/-pläne und die eingegangenen Anträge werden den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor dem Verbandstag per E-Mail zugestellt. Die Ausgabe der Stimmkarten erfolgt am Verbandstag.

Abschließend wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des §9 der BVRP-Satzung verwiesen und hier besonders auf die Absätze 5 bis 9

- §9.5 *Stimm- und Antragsberechtigt sind die Vertreter der Mitglieder, sowie die Mitglieder des Präsidiums. Letztere haben bei der Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht. Anträge sind nur zulässig, wenn sie innerhalb der vorgegebenen Frist eingegangen sind und den Mitgliedern zugestellt wurden. Anträge auf Änderung der Satzung sind nur zulässig, wenn sie den neuen Wortlaut der zu ändernden Bestimmung wiedergeben. Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie vor Beginn des Verbandstages dem Präsidium schriftlich vorliegen und der Verbandstag bei der Annahme der Tagesordnung die Dringlichkeit mit absoluter Mehrheit der Stimmen bejaht. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des BVRP sind unzulässig. Anträge zu außerordentlichen Verbandstagen haben vor Beginn der Versammlung dem Präsidium schriftlich vorzuliegen*
- §9.6. *Jeder Verein hat eine Grundstimme. Darüber hinaus erhält jeder Verein folgende zusätzliche Stimmen, die sich nach dem vom DBB gemeldeten Teilnehmerausweise zum Stichtag 31. Dezember des vergangenen Jahres richten:*
- |  |             |
|--|-------------|
| a) 0 - 30 abgenommene Teilnehmerausweise | = 0 Stimme  |
| b) 31 - 60                               | = 1 Stimmen |
| c) 61 - 100                              | = 2 Stimmen |
| d) 101 - 200                             | = 3 Stimmen |
| e) 201 - 300                             | = 4 Stimmen |
| f) 301 - 400                             | = 5 Stimmen |
| g) über 401                              | = 6 Stimmen |
- Die auf eine Spielgemeinschaft (SG) entfallenden Stimmen werden auf die SG Vereine aufgeteilt. Der SG-Verantwortliche teilt dem BVRP drei Wochen vor dem Verbandstag mit, wie die SG-Stimmen auf die SG-Vereine verteilt werden.*
- §9.7. *Die Mitglieder des Präsidiums sowie die Vertreter der Bezirke haben je eine Stimme. Sie dürfen keinen Verein vertreten.*
- §9.8. *Jeder Anwesende darf nur einen Verein vertreten. Die Vertretungsberechtigung ist durch die Stimmkarte nachzuweisen.*
- §9.9. *Soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.*

Mit freundlichen Grüßen



Marco Marzi  
kommissarischer BVRP Präsident